

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

31.3.1820 (Nr. 91)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 91.

Freitag, den 31. März

1820.

Baden. (Freiburg.) — Großherzogthum Hessen. (Fortsetzung der landständischen Verfassung.) — Württemberg. — Frankreich. — Oestreich. — Rußland. — Spanien.

Baden.

Freiburg, den 24. März. Die gestrige Aufführung des großen Oratoriums „das verlorne Paradies“ durch den hiesigen Musikverein gewährte den zahlreichen Kunstfreunden, welche dies Meisterwerk nur aus den vortheilhaftesten Urtheilen der musikalischen Zeitung und anderer Tagblätter kannten, einen um so reinern Genuß, da der geniale Verfasser, Kapellmeister Ritter in Mannheim, die Direktion selbst übernommen hatte. Wie gespannt die Erwartung des Publikums gewesen, bewies der gefüllte Saal, und der rauschende, einzelnen Partien sowohl, als dem Ganzen am Schlusse gezollte Beifall ließ über die Aufnahme keinen Zweifel übrig.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung des großherzogl. Edikts über die landständische Verfassung: Art. 14. Unsere Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreis verweisen. Die Ueberschreitung dieser Befugniß ist eben so zu betrachten, wie nach §. 11 die willkürliche Vereinigung. Art. 15. Das neue Finanzgesetz, welches immer auf drei Jahre gegeben wird, werden Wir, ohne Zustimmung Unserer getreuen Stände, nicht in Vollzug setzen. Dieses Gesetz soll zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, und es kann, wenn es von dieser Kammer genehmigt worden ist, von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Die Zustimmung darf von keiner Kammer an die Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden. Beide Kammern sind aber befugt, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher bewilligter Summen zu begehren. Im Falle einer Verschiedenheit der Ansichten beider Kammern wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beiden Kam-

mern, unter dem Vorsitze des Präsidenten der ersten Kammer, diskutiert, und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Art. 16. Indem Wir durch die Bestimmung des Art. 15 Unserm Volke die Gewißheit bereiten, daß ihm keine neuen Lasten, ohne die Ueberzeugung der Stände von der Nothwendigkeit und Erforderlichkeit derselben, aufgelegt werden können, und indem Wir die weitere Versicherung hinzufügen, daß Wir, was die verschiedenen Besteuerungsarten und die Art und Weise ihrer Umlage und Vertheilung betrifft, gerne den Anträgen Unserer getreuen Stände Gehör gestatten, und denselben, insofern sie passend und ausführbar sind, Unsere Genehmigung nicht versagen werden, können Wir jedoch auf der andern Seite die Integrität des Staats und die Erfüllung rechtlich bestehender Verbindlichkeiten nicht von einer willkürlichen ständischen Verweigerung der Steuerbewilligungen abhängig machen. Wir verordnen daher in dieser Hinsicht, jedoch mit dem sehnlichen Wunsche, daß Wir nie in den Fall kommen werden, hiervon Gebrauch machen zu müssen, folgendes: 1) Wenn keine Vereinbarung mit den Ständen über das neue Steuergesetz zu Stande kommt, so dauert das alte Steuergesetz, insofern die darin festgesetzten Steuern nicht für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, von selbst für das folgende Jahr, binnen dessen Laufe Wir eine neue ständische Versammlung mit neuen Wahlen ausschreiben werden, fort. 2) Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung neuer, durch Unsere Verpflichtungen gegen den deutschen Bund begründeter Verbindlichkeiten, wie in dem Falle eines Krieges, verweigern sollten, so bleiben Wir zu der Ausschreibung der zu der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten erforderlichen Summen, worüber Wir eine öffentliche Rechenschaft werden ablegen lassen, berechtigt. Art. 17. Da über das neue Steuergesetz, welches der ersten Ständeversammlung vorgelegt werden wird, nicht vor Ablauf des jetzt laufenden Rechnungsjahres entschieden werden kann, so versteht es sich von selbst, daß die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und zur Erfüllung der übernommenen Verbindlich-

keiten erforderlichen Steuern für das zweite Semester dieses Jahrs von Uns, ohne ständische Bewilligung, ausgeschrieben werden müssen. In der Folge wird denn das Rechnungsjahr wieder mit dem Kalenderjahr zusammen fallen, was ohnehin in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft ist. Art. 18. Die gesammte Staatsschuld soll durch ein besonderes Gesetz, welches Wir Unsern Ständen werden vorlegen lassen, und durch die Schaffung einer besondern Staatsschuldentilgungsanstalt garantirt werden. Art. 19. Eine Vermehrung der Staatsschuld soll, ohne Einwilligung Unserer getreuen Stände, nicht statt finden. Wir werden darum auch keine Verhypothezierung Unserer Domänen, ohne Einwilligung Unserer Stände, vornehmen lassen. Dagegen erkennen Wir in Hinsicht Unserer Domainen keine Beschränkung durch ständische Konkurrenz an, insoferne von Staats- und Regierungshandlungen, welche diesfalls mit auswärtigen Staaten vorgenommen werden könnten, von Wiederverleihung heimgefallener Lehen, von dem Verkaufe entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegenen Güter und Einkünfte, von Vergleichung zu Beendigung von Rechtsstreiten, oder endlich von bloßen Austauschungen, von Ablösung des Lehens- und Erblehensverbandes, der Grundzinsen und Dienste die Rede ist. Auch behalten Wir Uns vor, wenn Wir es für gut finden, von Unseren Domänen, zum Behufe der Staatsschuldentilgung, in gesetzlicher Form veräußern zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 29. März. Gestern Abends sind des Herrn Herzogs Alexander von Württemberg Hoheit, Oheim Sr. Majestät des Königs, hier angekommen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. März. Der König wurde am 24. Abends von einer Unpäßlichkeit befallen, die jedoch bereits wieder vorüber zu seyn scheint.

Gestern versammelten sich in dem Hofe der Tuilleries gegen 10,000 Mann Truppen von allen Waffengattungen, und wurden von Monsieur und dem Herzoge von Angoulême gemustert. Paris hat lange kein schöneres militärisches Schauspiel gesehen.

Die Frau Herzogin von Berry hat gestern zum erstenmal, seit dem Tode ihres Gemahls, die Personen, die in dessen Diensten standen, empfangen. Sie zeigte ihnen ihre Tochter, und sprach bei dieser Gelegenheit rührende Worte. Thränen antworteten ihr. Die Prinzessin, sagt ein Journal, ertrug übrigens diesen herzerweichenden Auftritt mit der Festigkeit, welche ihr eigen ist, und die Hoffnungen des bestürzten Frankreichs unterhält.

Ein wohlgekleideter Mann ist dieser Tage hier von 2 Gensdarmen bei einem Restaurateur bei der Börse ar-

retirt, und in einer Kutsche nach dem Orte seiner Bestimmung gebracht worden.

Am 21. d. wurde ein Engländer von Stande, Namens Groves, der mit einem Sekretär und einem Kammerdiener in einer mit 4 Pferden bespannten Berline auf dem Wege von Paris nach Spanien war, auf höhern Befehl zu Bordeaux arretirt, jedoch, nach Durchsicht seiner Papiere, wieder freigelassen, und ihm erlaubt, seine Reise fortzusetzen.

Auf Befehl des Königs von Spanien müssen alle in Paris befindliche Spanier den Eid der Treue gegen die Konstitution bei dem hiesigen Generalkonsulat ablegen.

Die in den letzten Tagen hier angekommenen, und bis zum 23. d. reichenden Londner Blätter enthalten nichts von besonderer Wichtigkeit.

D e s t r e i c h.

Wien, den 24. März. Vorgestern ist Graf von Münster, königl. hannoverscher Staatsminister, von hier nach London abgereiset.

Die Unpäßlichkeit mehrerer zu den hiesigen Konferenzen Bevollmächtigten ist Ursache gewesen, daß seit einigen Tagen keine Plenarsitzung statt finden konnte. Auf heute ist jedoch eine solche Sitzung angesagt, worin, dem Vernehmen nach, die wichtigen Fragen, wegen Einführung einer definitiven Exekutionsordnung und Feststellung einer permanenten Instanz zu Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde, zur Entscheidung kommen werden.

Die Abreise J. K. M. nach Böhmen wird früher, als es hieß, und zwar bereits am 28. künftigen Monats, erfolgen, da Sie auch einige Zeit in Mähren zu verweilen gedenken. Man will wissen, daß während der Anwesenheit des Hofes zu Prag die Krönung Ihrer Maj. der Kaiserin, als Königin von Böhmen, statt finden werde. Nach der Rückkehr aus Böhmen begeben sich Ihre Majestäten nach den Familienherrschaften in Oestreich, und verweilen auf diesen bis zur Abreise nach Ungarn, wo im September das große Lager in der Nähe von Pest sich versammelt. Es geht das Gerücht, daß der Kaiser Alexander seinen erhabenen kaiserl. Freund und Bundesgenossen um diese Zeit mit einem Besuche beehren werde.

Gegen Ende voriger Woche hat man bei einigen Studirenden Spuren ähnlichen Unsinns entdeckt, wie deren einige deutsche Hochschulen bisher zu Tage gefördert hatten. Würdiger Ernst von Seite der Behörden, väterliche Belehrungen von Seite der Eltern und heilsame Strenge gegen jene, die etwa durch Wort oder That zur Verblendung und Verhörung dieser unerfahrenen Jugend beigetragen haben mochten, werden, verbunden mit scharfer Hinweisung auf ächt religiöse und moralische Tug-

denz aller Studien, hinreichen, der Wiederkehr ähnlicher Thorheiten für immer vorzubeugen.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250 R. B.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 8. März. (Fortsetzung.) Der jetzt zur Volljährigkeit gelangte Graf Scheremetjew, der reichste Privatmann in Russland, hat bei Gelegenheit seiner Majoritätsklärung dem Minister des Kultus und der Nationalbildung, Fürsten Alexander Golizin, 25,000 Rubel zugesandt, mit der Bitte, diese Summe durch die philanthropische Gesellschaft, dem Zwecke der gedachten Gesellschaft gemäß, verwenden zu lassen.

Vorgestern starb hier, nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, die Gräfin Potozky, Gemahlin des Senateurs dieses Namens, und Tochter des vormaligen in der Geschichte bekannten polnischen Krongroßfeldherrn, Grafen Branitzky.

Auf dem Marktplatz zu Janow ist dem verewigten Kosciuszko ein schönes einfaches Denkmal errichtet worden, welches aus einem Obelisk besteht.

S p a n i e n.

(Aus dem Moniteur vom 27. März.) Folgendes sind die Nachrichten, welche wir aus Madrid unter dem Datum vom 16. dieses erhalten haben: Die Konstitution ist am 10. zu Sevilla beschworen worden; zu Cadix geschah dies am 9. in Gegenwart der Generale Freyre und Villa Vicencio, so wie der Armee. Briefe aus Sevilla vom 11. aber melden, daß zu Cadix unruhige Bewegungen statt gefunden, welche ohngefähr 60 Personen das Leben gekostet haben, unter welchen man die Generale Campana und Baldez nennt. Man kann diese unglücklichen Vorfälle nur dem Umstande beimessen, daß man die Madrider Ereignisse noch nicht kannte. Der Oberlieutenant (Riego), den Gen. O'Donnel zu verfolgen aufgehört hatte, ist in Cordova eingerückt, und Gen. O'Donnel ist gleichfalls daselbst eingerückt. Der Gen. Ezpeleta, Vizekönig von Navarra, hat die Konstitution beschworen lassen. Espoz y Mina sollte am 11. in Pampelona einrücken. Briefe aus Catalonien sagen, daß Gen. Castanos arretirt worden sey. Bis zum letzten Augenblicke hatte er treu seine Pflichten gegen den König erfüllt. Die Mäßigung und der Edelmut seines Charakters sind allgemein so anerkannt, daß er mit allen möglichen Rücksichten von denjenigen behandelt wird, welche sich seiner Person bemächtigt haben. Die Unruhen in Valencia sind noch nicht gestillt; Gen. Elio hatte diese Provinz bis zur Einlangung der Regierungsbefehle im Zaume gehalten; er hat einen Zufluchtsort bei seinem Nachfolger gesucht und gefunden, und be-

findet sich in Sicherheit in der Zitadelle. Vittoria hat nicht geögert, die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen, so bald das, was in Madrid vorgegangen, daselbst bekannt geworden war. Auf Madrid aber ist jetzt natürlich vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet, welche diese Revolution erregt, und die Annäherung der Zeit, wo die Cortes sich versammeln werden, macht sie noch lebhafter. Wenn, wie man hofft, die Mitglieder der Cortes besonnene und mäßige Männer seyn werden, so ist es wohl nicht zweifelhaft, daß alles für das Glück der spanischen Nation und ihres Königs sich gestalten und befestigen wird. Man lebt gegenwärtig in großer Ruhe daselbst. Die provisorische Junta beschäftigt sich, im Einverständnis mit dem Könige, hauptsächlich mit den Finanzen, die in einem heurruhigenden Zustande sich befinden. Seit dem Monat Jan. stökte alle Einnahme des Schatzes. Es ist nun eine Verordnung bekannt gemacht worden, wodurch die Erhebung der rückständigen Abgaben auf den bisherigen Fuß befohlen wird, in Erwartung der Festsetzung eines neuen Steuersystems durch die Cortes. Man versichert, daß der neue Kriegsminister ernannt sey, und nennt als solchen den Gen. Giron, einen durch seine Verdienste ausgezeichneten Mann. Die provisorische Junta hat dem Könige vorgestellt, daß es von Wichtigkeit seyn dürfte, die 70 Personen, welche im Jahr 1814 eine die Auflösung der Cortes bezweckende Adresse an den König unterzeichnet haben, von allen öffentl. Geschäften zu entfernen, welches auch bei einigen derselben bereits geschehen ist.

Das Journal des Debats vom 27. März enthält zum Theile die nämlichen Nachrichten, zum Theile auch einige andere, woraus wir folgendes ausziehen: Ein königl. Dekret verordnet, dem 355. Artikel der Konstitution gemäß, die Trennung der Direktion des öffentlichen Kredits von der Verwaltung des öffentlichen Schatzes. Man erwartet nun die Eröffnung der Sitzungen der allgemeinen Cortes am 1. Mai. In St. Ander hat die Verkündung der Konstitution am 15. d. statt gehabt. Bei dieser Gelegenheit wurden der Gouverneur Quesada, ein Handelsmann, Namens Bial, und einige andere Personen verhaftet. Zu St. Sebastian ist der Gen. Arizaga aus Schmerz über den Sieg der Partei der Cortes gestorben. Die ehemaligen Canonici von St. Isidor, denen bei der Rückkehr Ferdinands VII. ihre Kirche in Madrid entzogen wurde, um den Jesuiten Platz zu machen, sind zurückberufen worden, so wie auch die Professoren des zu dieser Kirche gehörigen Kollegium. Der neue Reichsvater des Königs, Marina, ist unter dieser Zahl. Die provisorische Junta wird, wie es heißt, unverzüglich Kommissarien nach dem spanischen Amerika schicken, um, wo möglich, die Wiedervereinigung der dortigen Provinzen mit dem Mutterlande zu bewirken. Der Herzog del Infantado, bisher Befehlshaber der königl. Garde, nun aber durch den Prinzen d'Anglona, Bruder des Herzogs d'Osuna, ersetzt, hat bei der provisorischen Junta sich über gegen ihn ausgesprengte verläumderische Gerüchte, als benutzte er seine

Reichthümer, um die bermalige Ordnung der Dinge umzu-
stürzen u. beklagt, u. um dießfallige Untersuchung gebeten.
— Die Frage von der Abtretung der beiden Florida's
wird nun eine Zeit lang ruhen müssen. Die Konstitu-
tion verordnet ausdrücklich, daß der König keine Pro-

vinz, keine Stadt, kein Dorf oder irgend einen Theil
des spanischen Gebiets veräußern, abtreten oder veraus-
schen dürfe. Sie führt hierauf die Hauptbestandtheile
des spanischen Gebiets, und unter diesen auch die bei-
den Florida's an.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30 März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 47	28 Zoll $\frac{5}{8}$ Linien	4.° Grad über 0	59 Grad	Nordost	heiter, dünnig
Mittags 5	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	15.° Grad über 0	42 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	9.° Grad über 0	50 Grad	Südwest	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Montag, den 3. April (zum erstenmale): Das Gut Stern-
berg, Lustspiel in 4 Akten, von Frau v. Weisenthurn.

St. Georgen. [Verpachtung des Salpeter-
grabens.] Infolge hoher Königlich-kreisdirektorialer Resolution
vom 1. d. M., Nr. 3509, wird das bisher bestehende zwangs-
weise Salpetergraben, die Produktion selbst und der freie Ver-
kauf des Salpeters für die Amtsbezirke Hornberg, Tryberg,
Hastlach und Wolfach an den Meistbietenden in 3jährigen Ver-
band gegeben werden.

Dies dießfallige Verhandlung ist
für das Bezirksamt Hastlach,
auf den 12. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Hastlach
im Wirthshaus zur Sonne;
für das Bezirksamt Wolfach,
zu Wolfach im Gasthaus zum Calmen, gedachten Tags Nach-
mittags um 2 Uhr;
für das Bezirksamt Hornberg,
zu Hornberg im Gasthaus zum Bären, auf den 13. April,
Vormittags um 9 Uhr,
und
für das Bezirksamt Tryberg,
zu Tryberg im Gasthaus zur Krone, auf denselben Tag, Nach-
mittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber hierzu ladet man mit dem ein, daß die Be-
dingungen bei der Verpachtungsverhandlung bekannt gemacht
werden.

St. Georgen, den 23. März 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Beck.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber
die Nachlassenschaft des dahier verlebten Handelsmanns Abra-
ham Senger hat man heute Konkurs erkannt; diejenigen
Gläubiger, die etwa noch eine Forderung an diese Masse zu
machen, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hier-
mit aufgefordert, auf den 26. Apr. d., Morgens 9 Uhr, bei
Großherzogl. Amtsdirektorate ihre etwaigen Forderungen rich-
tig zu stellen, und über deren Vorzug zu streiten, unter dem
Rechnungsbeiste des Anwaltesses von gegenwärtiger Sanimasse.
Mannheim, den 23. März 1820.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Schopfheim. [Aufforderung.] Scribent Karl
Warschall von Pforzheim, welcher früher als Theilungs-

Kommissär in diesseitigem Bezirke arbeitete, hat bei seiner am
10. Jul. 1819 erfolgten Abreise dem Gastwirth Marget da-
hier für eine Kostschuld ad 49 fl. 54 kr. seine Effekten als
Faustpfand hinterlassen.

Da sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann,
so wird derselbe, auf Ansuchen seines Gläubigers, hierdurch
aufgefordert, sich binnen 8 Wochen, vom heutigen, über die
Richtigkeit der gegen ihn eingeklagten Schuld um so gewisser
hierher zu erklären, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist
die Forderung für liquid angenommen, das Faustpfand ver-
steigert, und aus dem Erlös der Kläger befriedigt, der et-
waige Ueberrest aber ad Depositum genommen werden wird.

Schopfheim, den 27. März 1820.
Großherzogliches Amt.
Bundt.

Lörrach. [Mundtods-Erklärung.] Alt Thomas
Weiß von Holzen wurde heute im ersten Grade mundtods er-
klärt, und Fritz Schöpferer von da als Aufsichtspfleger für
ihn bestellt. Dieses wird verkündet.

Lörrach, den 23. März 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Joseph Sahn
von Kenzingen, welcher im Jahr 1801 unter das R. S. Oest-
reichische Regiment Bender getreten ist, und seit 1805 nichts
mehr von hören ließ, wird als vermist erklärt, und unter
dem Nachtheile der sonstigen säkularisirten Vermögensinwei-
fung seiner Geschwister mit Frist eines Jahres, von heute an,
vorgefaden.

Kenzingen, den 20. März 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzcl.

Staufen. [Rechtserkenntniß.] Gegen die Mi-
lipflichten Lorenz Schmidt und Anton Feuerstein von
Heiterheim ist, weil sie auf erlassene Ladung nicht erschienen,
von der höhern Behörde die Vermögenskonfiskation und der
Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen; welches hiermit
bekannt gemacht wird.

Staufen, den 24. März 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Karlsruhe. [Lehrlings-Besuch.] In eine hiesi-
ge Handlung wird ein junger Mensch, mit den nöthigen Vor-
kennnissen, in die Lehre gesucht. Näheres sagt das Zeitungs-
Komptoir.

Redakteur: E. A. Lamy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.